

info

ver.di – Einfach besser.
»Autobahn GmbH«

02/2021

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Bund + Länder

INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DER AUTOBAHN GMBH

News Nr.10: Versicherung für Beschäftigte im Gefahrenraum Autobahn

Die Autobahn ist für Beschäftigte, die dort tätig sind, ein gefährlicher Arbeitsort, Immer wieder kommt es zu Unfällen, die teilweise Erwerbsunfähigkeit und/oder eine Erwerbsminderung zur Folge haben. Als verhandlungsführende Gewerkschaft hat ver.di maßgeblich dafür gesorgt, dass es neben Erschweren- und anderen Zulagen für Beschäftigte, die im Gefahrenraum Autobahn eingesetzt werden, eine Versicherung zu Einkommensvorsorge abgeschlossen wird. Die Autobahn GmbH übernimmt die Kosten in Höhe von € 70/Monat für eine solche Versicherung für alle Beschäftigten, die/der im Gefahrenraum Autobahn sowie auf den Baustellen dort ihre Arbeit ausüben.

Im Manteltarifvertrag der Autobahn GmbH (MTV Autobahn) § 20 ist festgelegt, wer Anspruch auf diese Versicherung hat: Es sind alle Beschäftigte im Außendienst des Straßenbetriebsdienstes und des Straßenbaus, die planmäßig und nicht nur gelegentlich im Gefahrenraum „Autobahn“ eingesetzt werden. Das betrifft dann z.B. auch alle Beschäftigten, zu deren Aufgabengebiet es gehört, Überprüfungen an den Baustellen der Autobahn vorzunehmen. So sind beispielsweise Beschäftigte in der Bauüberwachung nicht nur gelegentlich im Gefahrenraum Autobahn tätig.

Die Autobahn GmbH hat nun zu Beginn 2021 eine Gruppenversicherung für diesen, im § 20 MTV Autobahn genannten Personenkreis abgeschlossen. Diese Versicherung sichert allen Beschäftigten, die im Gefahrenraum Autobahn arbeiten, im Fall eines Unfalls in ihrer Arbeitszeit Entschädigungen zu. Sie sichert damit Einkommensverluste ab, die entstehen können, wenn Beschäftigte infolge eines Unfalls dort Grundfähigkeiten verlieren oder nur noch eingeschränkt nutzen können. Zu diesen Grundfähigkeiten gehören u.a. Stehen, Bücken, Heben, Gebrauch einer Hand, Sehen, Gleichgewichtssinn bis hin zu Pflegebedürftigkeit. Es werden keine Bedingungen gesundheitlicher Art an diese Versicherung geknüpft, auch eine Altersgrenze ist nicht vorgesehen.

Im Verlauf der kommenden Wochen werden nun Versicherungspolice an alle Beschäftigten, die im Gefahrenraum Autobahn eingesetzt sind, versandt werden. Versicherungsschutz besteht ab dem 1.1.2021. Auch Beschäftigte der Niederlassung Nord werden in diese Versicherung überführt.

ver.di-Mitglieder erwarten nun, dass tatsächlich alle Beschäftigten, die im Gefahrenraum Autobahn tätig sind, in den Genuss dieser Gruppenversicherung kommen. Dabei unterstützen und beraten euch die ver.di-Gewerkschaftssekretär*innen vor Ort gern und kompetent: www.autobahn.verdi.de

Mach mit! Mach dich stark mit ver.di!

www.mitgliedwerden.de

Impressum: ver.di, Fachbereich Bund + Länder, Antje Schumacher-
Bergelin, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; email: antje.schumacher@verdi.de; Tel.: 030 6956-2117

